

Lizenzvereinbarung

Vereinfachte Version

Sie möchten eine gebührenfreie SimDocks-Lizenz für eines der verfügbaren 3D-Modelle oder Szenerien erwerben und fragen sich, was Sie damit machen können? Hier sind einige nützliche Tipps und Antworten.

Was können Sie mit einer Standardlizenz machen?

Grundsätzlich alles, überall, jedes Mal, nur mit gewissen, im Folgenden beschriebenen Einschränkungen. Sie können das 3D-Modell weltweit auf allen Arten von Medien, für alle Arten der Nutzung (*ob kommerziell oder nicht kommerziell*), in allen Arten von abgeleiteten Werken verwenden. Andere können dasselbe tun, da keine unserer Lizenzen exklusiv ist (*wenn nicht anders vereinbart*).

Was ist verboten?

Als Faustregel gilt, dass Sie das 3D-Modell nicht in einer Weise verwenden dürfen, die es anderen ermöglicht, das Modell oder seine Texturen als eigenständiges Objekt zu nutzen oder darauf zuzugreifen (*z.B. ist keine Unterlizenz oder der Verkauf durch Sie an Dritte erlaubt*).

Aus ähnlichen Gründen dürfen Sie das in ein abgeleitetes Werk aufgenommene 3D-Modell nicht weitergeben, wenn das abgeleitete Werk dem 3D-Modell zu ähnlich ist (*z.B. dürfen Sie kein 3D-Asset oder eine leicht modifizierte Version davon drucken und verkaufen*).

1. Sie dürfen das 3D-Asset nicht für pornografische, diffamierende oder anderweitig rechtswidrige Zwecke verwenden. Ebenso dürfen Sie das 3D-Asset nicht für die direkte oder indirekte Werbung für Glücksspiele, Waffen und Sprengstoffe verwenden.
2. Sie dürfen nicht behaupten, dass Sie der Urheber oder Urheber eines von Ihnen erworbenen 3D-Assets sind.

Weiterführende Informationen finden Sie in der weiter unten befindlichen, vollständigen Lizenzvereinbarung.

SimDocks-Lizenzvereinbarung

Dies ist eine rechtsverbindliche Vereinbarung zwischen Ihnen, dem Lizenznehmer und SimDocks.de, Inh. Manfred Siedler, Katendeich 12, 21035 Hamburg, Deutschland ("SimDocks").

Diese Vereinbarung gilt für Lizenzen, die über das Internet und über lokale Handelsvertreter ausgestellt werden und gilt für die online und digitale Lieferung von Lizenzmaterial. Mit der Bestellung einer Lizenz bestätigt der Lizenznehmer, dass er die Fähigkeit hat, einen rechtsgültigen Vertrag nach seinen lokalen Gesetzen abzuschließen.

Inhalt

1	DEFINITIONEN	3
2	GEWÄHRUNG VON RECHTEN UND EINSCHRÄNKUNGEN VORBEHALTLICH DER BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG 4	
3	GEISTIGES EIGENTUM	5
4	VERÖFFENTLICHUNGEN.....	6
5	GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG.....	6
6	ENTSCHÄDIGUNG.....	6
7	ZUSTAND DES LIZENZMATERIALS	7
8	KEINE KÜNDIGUNG DURCH DEN LIZENZNEHMER.....	7
9	GEBÜHRENFREIE LIZENZ.....	7
10	UNBEFUGTE NUTZUNG UND KÜNDIGUNG	7
11	AUDIT/ZERTIFIKAT DER KONFORMITÄT	8
12	ELEKTRONISCHE SPEICHERUNG.....	8
13	VERZICHTSERKLÄRUNG	8
14	SALVATORISCHE KLAUSEL.....	8
15	GELTENDES RECHT.....	8

1 Definitionen

- 1.1 **"Lizenzmaterial"** bezeichnet alle 3D-Assets, die gehostet werden, oder eine oder mehrere digitale Dateien, die auf der **SimDocks**-Website oder beauftragten On- und Offline Shops kompiliert und verpackt werden, wie sie durch Standbilder oder über ihren 3D-Player dargestellt werden, sowie Film- oder Videomaterial, Audioprodukte, visuelle Darstellungen, die optisch, elektronisch, digital oder auf andere Weise erzeugt werden, einschließlich Negative, Transparenzen, Filmaufdrucke, Drucke, digitale Originaldateien oder andere durch Urheberrechte, Marken, Patente oder andere geistige Eigentumsrechte geschützte Produkte, die dem Lizenznehmer von **SimDocks** gemäß den Bedingungen dieses Vertrags im Hinblick auf seine digitale Online-Lieferung an den Lizenznehmer lizenziert sind. Jeder Verweis in dieser Vereinbarung auf das Lizenzmaterial bezieht sich auf jedes einzelne Element innerhalb des Lizenzmaterials und auch auf das Lizenzmaterial als Ganzes. Wie verwendet, bezieht sich diese Website auf die **SimDocks**-Website, APIs, Softwareanwendungen, die Verwendung von Software-Quellcode, die von **SimDocks** lizenziert oder implementiert wurde, und alles andere geistige Eigentum.
- 1.2 **"Lizenznehmer"** bezeichnet die Person oder Körperschaft, die eine Lizenz im Rahmen dieser Vereinbarung erwirbt.
- 1.3 **"Lizenznehmerarbeit"** bezeichnet ein Endprodukt oder eine Dienstleistung, die vom oder im Namen des Lizenznehmers unter Verwendung unabhängiger Fähigkeiten und Anstrengungen erstellt wurde und die eine Reproduktion des Lizenzmaterials sowie anderer Materialien beinhaltet.
- 1.4 **"Reproduktion"** bedeutet jede Form des Kopierens oder Veröffentlichens des gesamten oder eines Teils des Lizenzmaterials über ein beliebiges Medium und mit welchen Mitteln auch immer, die Verzerrung, Änderung, Beschneidung oder Manipulation des gesamten oder eines Teils des Lizenzmaterials und die Erstellung eines abgeleiteten Werkes aus dem Lizenzmaterial oder das es beinhaltet.
- 1.5 **"Rechte und Einschränkungen"** bedeutet, dass **SimDocks** dem Lizenznehmer eine unbefristete, nicht ausschließliche (*d.h. andere dürfen dasselbe von SimDocks lizenzierte Modell verwenden*), nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Einzelplatzlizenz zur Nutzung, Änderung, Darstellung, Verteilung, Übertragung und Vervielfältigung des Lizenzmaterials für die folgenden Zwecke gewährt:
 - (a) kommerzielle Nutzung,
 - (b) Marketing, Promotionen, Werbung,
 - (c) persönliche, pädagogische oder andere nicht kommerzielle Nutzung, wobei die vorgenannten Anwendungen sowohl im digitalen als auch im Einzelhandel erfolgen. Der Lizenznehmer darf jedoch
 - (1) seine Rechte aus dem Vertrag **nicht** ganz oder teilweise unterlizenzieren, verkaufen, abtreten oder anderweitig übertragen oder zu versuchen, dies zu tun,
 - (2) das Lizenzmaterial **nicht** als eigenständiges Objekt und/oder in einer Weise, die es Dritten ermöglicht, es zu nutzen, herunterzuladen, zu verkaufen, zu lizenzieren, zu verteilen oder anderweitig zur Verfügung zu stellen, das Lizenzmaterial als eigenständige Datei zu extrahieren oder darauf zuzugreifen.
 - (3) das lizenzierte Werk **nicht** verteilen, wenn
 - (3a) es dem darin enthaltenen ursprünglichen Lizenzmaterial so ähnlich ist, dass das lizenzierte Werk nicht als Originalwerk der Urheberschaft qualifiziert werden kann, oder
 - (3b) der primäre Wert des lizenzierten Werks beim Lizenzmaterial selbst liegt.

Die hierin gewährten Rechte gelten so lange, wie der Lizenznehmer die Bedingungen und Bestimmungen dieses Vertrages einhält.

- 1.6 "**SimDocks**" bedeutet SimDocks.de, Inh. Manfred Siedler, Katendeich 12, 21035 Hamburg, verbundenen Unternehmen, Tochterunternehmen, Mitunternehmer und lizenzierte verbundene Unternehmen.
- 1.7 Eine **gebührenfreie Lizenz** bedeutet, dass die im Rahmen dieser Vereinbarung gewährten Rechte "gebührenfrei" gewährt werden, was bedeutet, dass Sie eine einmalige Zahlung leisten und es keine zukünftigen Zahlungen, Lizenzgebühren, Gebühren, Kosten oder Ausgaben gibt, die Ihnen für die Nutzung des geistigen Eigentums auferlegt werden.
- 1.8 "**Sitzung**" bezeichnet die Anzahl der autorisierten Einzelzugriffe pro Lizenz.
- 1.9 "**Einzelplatz**" bedeutet, dass dem Lizenznehmer nur ein Platz pro Lizenz gestattet ist, d.h. nur ein identifizierter Benutzer oder ein identifizierter Benutzer, der im Namen eines Unternehmens handelt, kann auf das Lizenzmaterial unter der Lizenz zugreifen.
Es ist nicht erlaubt, dass mehrere Benutzer den gleichen Sitzplatz benutzen. Wenn Sie eine Mehrplatzlizenz erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an info@simdocks.de für ein individuelles Preisangebot.

2 Gewährung von Rechten und Einschränkungen vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Vereinbarung

- 2.1 **SimDocks** gewährt dem Lizenznehmer ein nicht ausschließliches, nicht unterlizenzierbares und nicht übertragbares, unbefristetes, weltweites Recht, das in der Rechnung genannte Lizenzmaterial zu verwenden, anzupassen, digital auszuführen, zu übertragen, abgeleitete Werke zu erstellen und zu reproduzieren, und zwar ausschließlich in dem in dieser Vereinbarung ausdrücklich genannten Umfang und vorbehaltlich der vollständigen und vollumfänglichen Einhaltung dieser Vereinbarung und der vollständigen Zahlung der Rechnung.
- 2.2 Die Nutzung des Lizenzmaterials ist streng beschränkt auf die Nutzung, das Medium, den Zeitraum, die Auflage, die Platzierung, die Größe des Lizenzmaterials, das Gebiet und alle anderen in den Rechten und Einschränkungen genannten Einschränkungen. Der Lizenznehmer darf das Lizenzmaterial in jedem Produktionsprozess verwenden, der für den in den Rechten und Einschränkungen genannten Verwendungszweck erforderlich ist, einschließlich der in Abschnitt 2.1 genannten.
Der Lizenznehmer darf das Eigentum an einem Werk des Lizenznehmers (aber nicht an darin enthaltenem Lizenzmaterial) als Teil eines Verteilungsprozesses lizenzieren und/oder übertragen, der für den in den Rechten und Einschränkungen genannten Verwendungszweck notwendig oder angemessen ist, und zwar ausschließlich als Teil des Verteilungsprozesses, der in den Rechten und Einschränkungen in Verbindung mit dem darin genannten Verwendungszweck vorgesehen ist.
- 2.3 Obwohl Anstrengungen unternommen wurden, das Modell korrekt zu beschriften und andere Informationen (einschließlich technischer Modelldaten) im Zusammenhang mit dem Lizenzmaterial bereitzustellen, übernimmt **SimDocks** keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Informationen. Der Lizenznehmer darf sich ausschließlich auf die Ansichten des Lizenzmaterials auf der **SimDocks** -Webseite und/oder der Webseite des von **SimDocks** beauftragten Distributors verlassen.
- 2.4 **Pornografische, diffamierende oder anderweitig rechtswidrige Nutzung von Lizenzmaterial** ist strengstens untersagt, sei es direkt oder im Zusammenhang mit anderen Materialien oder Gegenständen. Ebenso ist die Verwendung von Lizenzmaterial für die direkte oder indirekte Werbung für Glücksspiel, Waffen und Sprengstoffe verboten. Der Lizenznehmer hat die geltenden Gesetze, Vorschriften und/oder Branchencodes einzuhalten.

- 2.5 Wenn Lizenzmaterial mit einem Modell oder einer Eigenschaft im Zusammenhang mit einem Thema verwendet wird, das für eine vernünftige Person unvorteilhaft oder umstritten wäre, muss der Lizenznehmer jede solche Nutzung mit einer Erklärung versehen, die darauf hinweist:
 - (1) das Lizenzmaterial nur zu illustrativen Zwecken verwendet wird; und
 - (2) jede Person, die im Lizenzmaterial abgebildet ist, falls vorhanden, ein Modell ist.
- 2.6 Lizenzmaterial darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von **SimDocks** nicht in ein Logo, eine Firmen-ID, eine Marke oder eine Dienstleistungsmarke integriert werden.
- 2.7 Der Lizenznehmer darf das Lizenzmaterial nicht in einer Weise zur Verfügung stellen, die es Dritten ermöglicht oder sie dazu auffordert, das Lizenzmaterial als eigenständige Datei herunterzuladen, zu extrahieren, weiterzuverbreiten oder darauf zuzugreifen.
- 2.8 Das Lizenzmaterial darf nicht entgegen den Rechten und Einschränkungen verwendet werden.
- 2.9 Der Lizenznehmer darf nicht fälschlicherweise, weder ausdrücklich noch stillschweigend, erklären, dass der Lizenznehmer der ursprüngliche Urheber eines Werks ist, das einen wesentlichen Teil seiner urheberischen Komponenten aus dem Lizenzmaterial bezieht.
- 2.10 Der Lizenznehmer hat auf seinen zulässigen Veröffentlichungsmedien und Produkten Bedingungen zu veröffentlichen, die die Vervielfältigung, Wiederveröffentlichung, Weiterübertragung, Reproduktion oder sonstige Nutzung des Lizenzmaterials als eigenständige Datei verbieten.
- 2.11 Wenn die Rechte und Einschränkungen die Nutzung auf einer Social-Media-Plattform oder einer anderen Website eines Drittanbieters umfassen; werden
 - (1) diese Rechte automatisch widerrufen, wenn die Website des Drittanbieters versucht, angebliche Rechte an dem Lizenzmaterial entgegen den Bedingungen dieses Vertrags zu nutzen, und
 - (2) in diesem Fall wird der Lizenznehmer auf Anfrage von **SimDocks** jegliches Lizenzmaterial von dieser Plattform oder Website entfernen.

3 Geistiges Eigentum

- 3.1 **Urheberrecht:** Durch die Erteilung der in diesem Vertrag enthaltenen Lizenz geht kein Eigentum oder Urheberrecht an Lizenzmaterial auf den Lizenznehmer über. Sofern nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung festgelegt, gewährt **SimDocks** dem Lizenznehmer keine anderen ausdrücklichen oder stillschweigenden Rechte oder Lizenzen an dem Lizenzmaterial.
- 3.2 **Markenzeichen:** Im Zusammenhang mit der Verwendung von **SimDocks** oder einer anderen seiner Handelsnamen, Marken, Logos oder Dienstleistungsmarken, einschließlich der Namen aller Sammlungen von Lizenzmaterial ("Marken"), erkennt der Lizenznehmer an und stimmt zu, dass
 - (1) diese Marken das alleinige Eigentum von **SimDocks** oder seinen Partnern sind und bleiben;
 - (2) der Lizenznehmer darf die Gültigkeit der Marken weder jetzt noch in Zukunft in Frage stellen.
- 3.3 **Hinweis auf Verstöße:** Der Lizenznehmer wird **SimDocks** unverzüglich benachrichtigen, wenn er Kenntnis davon erlangt oder den Verdacht hat, dass Dritte, die durch den Lizenznehmer Zugang zum Lizenzmaterial erhalten haben, das Lizenzmaterial ganz oder teilweise zu Unrecht nutzen oder eines der geistigen Eigentumsrechte von **SimDocks** verletzen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Marken und Urheberrechte.

4 Veröffentlichungen

- 4.1 **SimDocks** wird den Lizenznehmer in den Rechten und Einschränkungen informieren, wenn er eine Modellfreigabe und/oder eine Eigentumsfreigabe für Lizenzmaterial erhalten hat. Die in den Abschnitten 5 und 6 genannten Gewährleistungs- und Haftungsansprüche werden nur bei schriftlicher Mitteilung gewährt. Wenn keine solche Mitteilung gemacht wird, dann wurde keine solche Freigabe von Mustern oder Eigentum erreicht. Der Lizenznehmer erkennt an, dass einige Rechtsordnungen einen rechtlichen Schutz bieten, damit das Bild, das Abbild oder das Eigentum einer Person nicht für kommerzielle Zwecke verwendet wird, wenn sie keine Freigabe erteilt hat. Der Lizenznehmer ist für die Zahlung aller Beträge verantwortlich, die aufgrund der Nutzung des Lizenzmaterials durch den Lizenznehmer fällig werden, und für die Einhaltung aller anderen Bedingungen der geltenden Tarifverträge.
- 4.2 Sofern der Lizenznehmer nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass eine Modell- und/oder Eigentumsfreigabe vorliegt, gewährt **SimDocks** weder Rechte noch Gewährleistungen in Bezug auf die Verwendung von Namen, Personen, Marken, Handelsaufmachungen, Logos, registrierten, nicht registrierten oder urheberrechtlich geschützten Audiodateien, Designs oder Kunstwerken oder Architekturen, die in einem Lizenzmaterial dargestellt sind. Der Lizenznehmer ist allein dafür verantwortlich, festzustellen, ob eine Freigabe(n) im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung des Lizenzmaterials erforderlich ist/sind, und der Lizenznehmer ist allein dafür verantwortlich, alle erforderlichen Freigabe(n) zu erhalten.

5 Gewährleistung und Haftungsbeschränkung

Wie gesetzlich zulässig, gibt **SimDocks** keine weiteren ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien in Bezug auf das lizenzierte Material oder seine Lieferungssysteme ab, einschließlich, aber nicht beschränkt, auf stillschweigende Garantien der Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck. **SimDocks** haftet dem Lizenznehmer oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person gegenüber nicht für strafrechtliche, spezielle, indirekte, Folge-, Neben- oder andere ähnliche Schäden, Kosten oder Verluste, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, selbst wenn **SimDocks** über die Möglichkeit solcher Schäden, Kosten oder Verluste informiert wurde. Einige Rechtsordnungen erlauben den Ausschluss oder die Beschränkung stillschweigender Garantien oder Haftungen für bestimmte Schadensarten nicht. **SimDocks** haftet nicht für Schäden, Kosten oder Verluste, die sich infolge von Änderungen am Lizenzmaterial durch den Lizenznehmer oder den Kontext, in dem das Lizenzmaterial in einem Werk des Lizenznehmers verwendet wird, ergeben. Insbesondere kann das Lizenzmaterial zusammen mit zusätzlichen Dateien, die von den Anbietern zur Verfügung gestellt werden, bereitgestellt werden. **SimDocks** übernimmt keine Garantie für diese zusätzlichen Dateien.

6 Entschädigung

Der Lizenznehmer ist verpflichtet, **SimDocks** und seine Muttergesellschaft, Tochtergesellschaften, gemeinsame oder kontrollierte Tochtergesellschaften und Inhaltsanbieter sowie deren jeweilige Führungskräfte, Direktoren und Mitarbeiter zu verteidigen, zu entschädigen und schadlos zu halten, und zwar von allen Schäden, Verbindlichkeiten und Ausgaben (einschließlich angemessener externer Anwaltskosten), die sich aus oder infolge von Ansprüchen Dritter in Bezug auf:

- (1) die Nutzung von Lizenzmaterial außerhalb des Geltungsbereichs dieser Vereinbarung durch den Lizenznehmer unter Verletzung des anwendbaren Rechts und aller Ansprüche, die sich aus oder aufgrund der besonderen Nutzung durch den Lizenznehmer ergeben;
- (2) jede andere tatsächliche oder angebliche Verletzung dieser Vereinbarung durch den Lizenznehmer; oder
- (3) das Versäumnis des Lizenznehmers, eine erforderliche Freigabe zu erhalten.

7 Zustand des Lizenzmaterials

Der Lizenznehmer sollte das gesamte Lizenzmaterial auf mögliche Mängel (ob digital oder anderweitig) untersuchen, bevor er das Lizenzmaterial zur Reproduktion sendet. Unbeschadet des vorstehenden Abschnitts 5 ist **SimDocks** nicht haftbar für Verluste oder Schäden, die dem Lizenznehmer oder Dritten direkt oder indirekt entstehen, die sich aus einem angeblichen oder tatsächlichen Defekt des Lizenzmaterials, seiner Beschriftung oder in irgendeiner Weise aus seiner Reproduktion ergeben.

8 Keine Kündigung durch den Lizenznehmer

Alle Käufe sind endgültig, wenn der Lizenznehmer eine E-Mail von SimDocks oder dessen beauftragten Distributors erhält, die die Bestellung bestätigt und die Rechnung beifügt. Es bestehen keine Kündigungsrechte für Lizenzen, die im Rahmen der Vereinbarung gewährt werden. Im Falle einer Stornierung ("Stornierung") von Zahlungen, die im Zusammenhang mit den Nutzungsrechten des Lizenznehmers für das Lizenzmaterial geleistet wurden, gilt dies als unbefugte Nutzung gemäß Abschnitt 10 dieser Vereinbarung.

9 Gebührenfreie Lizenz

Eine gebührenfreie Lizenz bedeutet, dass die im Rahmen dieser Vereinbarung gewährten Rechte "gebührenfrei" gewährt werden, was bedeutet, dass Sie eine einmalige Zahlung leisten und es keine zukünftigen Zahlungen, Lizenzgebühren, Gebühren, Kosten oder Ausgaben gibt, die Ihnen für die Nutzung des geistigen Eigentums auferlegt werden.

10 Unbefugte Nutzung und Kündigung

Jede Nutzung des Lizenzmaterials in einer nicht ausdrücklich durch diese Vereinbarung genehmigten Weise stellt eine Urheberrechtsverletzung dar und berechtigt **SimDocks**, alle Rechte und Rechtsbehelfe auszuüben, die ihm nach den Urheberrechtsgesetzen auf der ganzen Welt zur Verfügung stehen. Der Lizenznehmer ist für alle Schäden verantwortlich, die sich aus einer solchen Urheberrechtsverletzung ergeben, einschließlich aller Ansprüche eines Dritten. Zusätzlich und unbeschadet der sonstigen Rechtsbehelfe von **SimDocks** im Rahmen dieser Vereinbarung behält sich **SimDocks** das Recht vor, eine Gebühr in Höhe des 25-fachen der Standard-Lizenzgebühr von **SimDocks** für die unbefugte Nutzung des Lizenzmaterials zu berechnen und die Zahlung einzufordern. **SimDocks** behält sich das Recht vor diesen Vertrag zu kündigen, wenn:

- (1) **SimDocks** Kenntnis über eine unbefugte Nutzung erlangt;
- (2) die Lizenzgebühr am Fälligkeitsdatum nicht bezahlt oder
- (3) anderweitig gegen die Bedingungen dieses Vertrags verstoßen wird.

Nach der Kündigung muss der Lizenznehmer unverzüglich

- (1) die Nutzung des Lizenzmaterials einstellen
- (2) das Lizenzmaterial und im Falle einer Kündigung durch **SimDocks** das Lizenznehmerwerk, das sich im Besitz oder unter der Kontrolle des Lizenznehmers befindet, vernichten oder auf Verlangen von **SimDocks** an **SimDocks** übergeben.
- (3) das Lizenzmaterial von seinen Räumlichkeiten, Computersystemen und Speichern (elektronisch und/oder *physisch*) löschen; und
- (4) sicherzustellen, dass seine Kunden dies ebenfalls tun.

11 Audit/Zertifikat der Konformität

Der Lizenznehmer ist verpflichtet, **SimDocks** mit angemessener Frist Musterexemplare von Reproduktionen, die Lizenzmaterial enthalten, zur Verfügung zu stellen, unter anderem durch kostenlosen Zugang von **SimDocks** zu jeder kostenpflichtigen oder anderweitig beschränkten Website oder Plattform, auf der das Lizenzmaterial reproduziert wird. Darüber hinaus kann **SimDocks** nach eigenem Ermessen, durch seine eigenen Mitarbeiter oder durch einen Dritten, die Aufzeichnungen des Lizenznehmers in direktem Zusammenhang mit dieser Vereinbarung und der Verwendung von Lizenzmaterial überprüfen, um die Einhaltung der Bedingungen dieser Vereinbarung zu überprüfen.

12 Elektronische Speicherung

Für alle Lizenzmaterialien, die dem Lizenznehmer in elektronischer Form geliefert werden, muss der Lizenznehmer das Copyright-Symbol, den Namen von „**SimDocks.de**“, den Modell-Pass des Lizenzmaterials und alle anderen Informationen, die in der elektronischen Datei mit dem ursprünglichen Lizenzmaterial eingebettet sind, aufbewahren. Der Lizenznehmer darf keine zusätzlichen Kopien des Lizenzmaterials anfertigen, und der Lizenznehmer muss eine robuste Firewall zum Schutz vor dem Zugriff unbefugter Dritter auf das Lizenzmaterial unterhalten. Ungeachtet des Vorstehenden darf der Lizenznehmer eine (1) Sicherungskopie des Lizenzmaterials nur zu Sicherungszwecken erstellen.

13 Verzichtserklärung

Keine Handlung von **SimDocks** außer einer ausdrücklich schriftlichen Verzichtserklärung kann als Verzicht auf irgendeine Bestimmung dieser Lizenzvereinbarung verstanden werden. Ein Verzug bei der Wahrnehmung seiner Rechte und Pflichten durch **SimDocks** gilt nicht als Verzicht auf genannte Rechte und Rechtsmittel. Ein einmaliger Verzicht auf ein Recht oder Mittel gilt nicht als Hindernis oder Verzicht auf diese Rechte oder Mittel bei einer anderen Gelegenheit.

14 Salvatorische Klausel

Sollte sich herausstellen, dass eine oder mehrere der in dieser Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen in irgendeiner Hinsicht ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar sind, bleiben die Gültigkeit, Rechtmäßigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Diese Bestimmungen werden nur insoweit geändert, als dies erforderlich ist, um sie durchsetzbar zu machen.

15 Geltendes Recht

Diese Vereinbarung unterliegt in jeder Hinsicht den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland. Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung oder ihrer Durchsetzbarkeit oder der Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien ergeben, ist Gerichtsstand Hamburg / Deutschland. Darüber hinaus ist diese Lizenzvereinbarung nur in Ihrer deutschsprachigen Version rechtsverbindlich.

Hamburg im Dezember 2019